

#### 4.8. Projekt Schule-Verein

---

Die Durchführung bietet einerseits den Vereinen die Möglichkeit, den Schulen ihre Sportart bekannt zu machen und neue Mitglieder anzuwerben, andererseits können die Lehrer Anregungen der Vereinstrainer aufnehmen und für die eigene Unterrichtsgestaltung nutzen.

Im vergangenen Schuljahr wurden fünf Projekte realisiert.

Wie kann ein solches Projekt verwirklicht werden?

- Der Verein nimmt mit einer Primar- oder Sekundarschule Kontakt auf, um eine gemeinsame Aktivität im Schulsportbereich zu organisieren. Der Verein erarbeitet ein Projekt, das er der Schule vorstellt.

Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Das Projekt muss während der Schulzeit beginnen und über mindestens zwölf Stunden und mindestens vier Einheiten verteilt sein, die zum Teil ebenfalls in den Mittagspausen oder nach Schulschluss erteilt werden sollten.
  2. Es müssen mindestens 10 Schüler derselben Schülergruppe (Schulklasse, Fördergruppe, ...) an den Unterrichtseinheiten teilnehmen. Der Verein muss sich bereit erklären, interessierten Schülern im ersten Jahr vereinfachte Einstiegsmöglichkeiten in seine Jugendabteilung zu gewähren (evtl. kein, oder ein ermäßigter Beitrag im ersten Jahr, Sportmaterial zur Verfügung zu stellen...).
  3. Die Einheiten müssen von diplomierten Übungsleitern des Vereins erteilt werden. Hinter den Übungsstunden muss ein sportpädagogisches Konzept stehen, das durch das Ministerium geprüft wird.
  4. Es sollte überlegt werden, fächerübergreifende Aspekte mit einzubeziehen (z.B. Orientierungslauf: Aspekt Erdkunde, Laufen – Kampfsportarten: Disziplin und Respekt vor dem Gegner...).
- Die Schule verpflichtet sich:
    1. das Projekt gemeinsam mit dem Verein zu begutachten;
    2. die nötige Infrastruktur auch außerhalb der Schulstunden zur Verfügung zu stellen;
    3. die Trainer und Übungsleiter in allen Belangen zu unterstützen;

4. dass Lehrer oder Sportlehrer vor Beginn des Projektes, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Schüler über Grundbegriffe der betreffenden Sportart aufklären und im Nachhinein die erworbenen Kenntnisse in den Unterricht einfließen lassen.

**Ablauf:**

- Vorbereitung des Projekts durch Verein und Schule und Einreichung:  
**bis spätestens einen Monat vor Beginn des Projektes**
- Begutachtung der verschiedenen Projekte durch das Ministerium:  
**nach Einreichung**
- Durchführung des Projektes: **nach Genehmigung**
- Auszahlung des Zuschusses: nach Beendigung des Projektes, nach Erhalt des Abschlussberichtes und dessen Bewertung (spätestens drei Monate nach Beendigung der Initiative)

Die Höhe des Zuschusses für ein neu initiiertes, genehmigtes Projekt mit einer Schule oder einer Schulgemeinschaft beträgt 500€.

- Wird ein bestehendes Projekt für ein weiteres Jahr genehmigt, wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 250€ gewährt.
- Der Zuschuss wird dem Verein überwiesen.

**Anmeldefrist:** einen Monat vor Beginn des Projektes

**Ansprechpartner:** Norbert Kever ([norbert.kever@dgov.be](mailto:norbert.kever@dgov.be)), Tel. 087/596 381